

**Verordnung
über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
für das Jahr 2026 (VLSR)**

Aufgrund des Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) erlässt die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck folgende Verordnung:

§ 1 Zweck

Diese Verordnung regelt die Freigabe von verkaufsoffenen Nächten an Werktagen gemäß Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG).

§ 2 Verkaufsoffene Nächte an Werktagen

Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck dürfen

am 06. März 2026
am 08. Mai 2026
am 13. Juni 2026
am 04. September 2026
am 04. Dezember 2026

zusätzlich von 20:00 Uhr bis höchstens 24:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, den 24.02.2026



Christian Götz
Oberbürgermeister